

# Feuerwehr kritisch

Irgendwann hört der Spaß einfach auf! Nämlich dann, wenn ein cleverer Veranstalter einen ausgedienten Polizei-Streifenwagen mit offizieller „Kriegsbemalung“ als Bierzapfanlage von Fest zu Fest schickt. – Nach dem ersten gezapften Bier

Nächstes Beispiel: Das ZDF organisierte in Mainz eine Oldtimerschau. Es erschien auch ein LF 8 (Baujahr 1941) mit amtlichen Kennzeichen aus Saarbrücken. Sofort nach der Ankunft wurde ein Schild „Feuchter Florian“ am Wagen angebracht, und die

wird eine rollende Bierzapfanlage von der Kfz-Steuer befreit?

- Warum wird das Image der Feuerwehr, weil es hier ja um die sowieso berühmte Trinkerei geht, bewußt negativ dargestellt?
- Werden die erwirtschafteten Gelder auch versteuert? Die Diskussionen bei den Finanzämtern bezüglich der Spendengelder an die Feuerwehren werden dadurch nur angeheizt.
- Die älteren Fahrzeuge sollen im Original erhalten bleiben. Warum werden diese Fahrzeuge so entstellt und zweckentfremdet?

## Die Bierkutscher von der Feuerwehr

wäre garantiert ein echter Streifenwagen zur Stelle.

Bei der Feuerwehr ist das anders. Da wird gezapft, daß die Promille nur so krachen. Und wann hört hier der Spaß auf?

Da flattert der Redaktion ein Brief von einer Werbeagentur auf den Tisch, in dem sie uns bat, für ihren Magirus LF (Baujahr 1953) Reklame zu machen. Der zweckentfremdete Oldtimer stehe für Veranstaltungen, Straßenfeste usw. zur Verfügung. Mit Ausschankmöglichkeit und Bühnenanlage...

Begleiter in Dienstuniform schlossen eine Bierzapfanlage an. Das Bier wurde dann öffentlich verkauft.

Hinweise darauf, daß dieses Vorgehen dem Ansehen der Feuerwehr schade und das Fahrzeug zweckentfremdet sei, interessierte die Feuerwehr-Besatzung überhaupt nicht.

In diesem Zusammenhang stellen sich natürlich einige Fragen:

- Wieso darf solch ein Fahrzeug mit einem Behörden-Kennzeichen fahren? Wieso

Vielleicht sollte der verantwortliche Leiter dieser Feuerwehr einmal über den Sinn und Zweck „seiner Feuerwehr“ nachdenken. Sicher findet er auch andere Mittel und Wege, seine Kameradschaftskasse – ohne dem gesamten Ansehen der Feuerwehr zu schaden – aufzubessern.

In diesem Zusammenhang sollten wirklich alle Feuerwehrmitglieder überlegen, ob man ausgemusterte Fahrzeuge für den Verkauf von alkoholischen Getränken zur Verfügung stellt.

Sicher trinken Feuerwehrmitglieder nicht mehr oder weniger als Menschen in anderen Vereinen.

Ein Schützenvereins-Mitglied in Uniform und Bierglas in der Hand stört niemanden.

Ein Biertrinkender Feuerwehrmann in Uniform löscht mal wieder an der falschen Stelle und wird schief angeguckt.

Ein Polizist in Uniform mit einem gefülltem Bierkrug in der Hand – undenkbar!

Das scheint auch ein Problem für die Feuerwehr zu sein. Uniformierte Feuerwehrmänner sind mehr Institution als Schützen. Über in Zivil trinkende Feuerwehrmänner würde sich niemand auslassen.

Die Wehren stecken in einer Zwickmühle. Als gesellschaftlicher Faktor in Uniform gehört halt auch mal ein Bier dazu. Da fällt die Trennung schwer, die Pauschal-Verurteilung um so leichter.

Aber Kameraden, laßt doch wenigstens eure Fahrzeuge aus dem Spiel! Vielleicht wäre von höchster Stelle mal ein generelles Verbot für Bier-LFs angesagt.

*P.S. Es interessiert uns, wie andere Feuerwehrmitglieder das Thema Durstlöschen sehen. Wir warten auf interessante Leserbriefe.*

str. ■



Dieses Mercedes LF 8 (Baujahr 1941) trägt heute die Bezeichnung „GGVF“ (Gekühltes Getränke- und Verpflegungsfahrzeug). Für die Kühlung sorgt eine 3/4-PS-Anlage. „Sehr lustig“, wenn man bedenkt, daß im Führerhaus schon mal ein Mensch sein Le-

ben lassen mußte. Auf dem Weg von Forbach nach Saarbrücken wurde der Fahrer erschossen. Das war 1945 und passierte während eines Jagdbomber-Angriffs. Der tödliche Einschuß durch die Rückenlehne kann heute noch besichtigt

werden. 1974 wurde das Fahrzeug stillgelegt und an einen Autohändler verkauft. Von dem wurde es dann an die erwähnte fröhliche Bier-Wehr weiterveräußert. Und ohne Häme sei erwähnt: Die Kameraden sind heute stolz auf ihr „GGVF“.